

Niederschrift
der 11. Sitzung des Stadtrates
- öffentlicher Teil-

06. November 2015

Tag: 04.11.2015

Ort: AZURIT-Seniorenzentrum Schillerhöhe,
Ernst-Busse-Straße 29, 99427 Weimar

Beginn: 17:47 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

Anwesend:

Verwaltung

Wolf, Stefan ,
Kleine, Peter ,
Möller, Ute ,
Schuchort, Christiane ,
Soheam, Anja ,

Fraktion CDU

Dönnecke, Rainer ,
Fernkorn, Kathrin ,
Göhring, Claudia ,
Jaeger, Ina ,
Kraass, Karl-Heinz ,
Krause, Peter Dr. ,
Schwartz, Gerhard ,
Wußt, Thomas ,

Fraktion DIE LINKE.

Bellmann, Frank Dr. ,
Freudenberg, Harald ,
Fuchs, Sarah ,
Modrow, Marco ,
Möller, Dirk ,
Seiler, Katja ,
Vogel, Steffen ,

Fraktion SPD

Canis, Thoralf ,
Deason-Tomory, Pierre C. ,
Eylenstein, Adelheid ,
Folger, Friedrich Dr. ,
Klemm, Virginie ,
Schmiedel, Vroni ,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Höfer, Rebekka ,
Kästner, Heidemarie ,
Keßner, Rudolf ,
Kreyßig, Jan ,
Leps, Andreas ,
Meyer, Carsten ,

Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.

Harke, Corina ,
Hölzer, Wolfgang Prof. Dr. ,
Projahn, Annette ,
Rauch, Hendrik ,
Seidel, Petra ,

Einzelmitglied

Brückner, Thomas ,
Morgenroth, Jan ,
Oedekoven, Bernhard ,

Abwesend:

Verwaltung

Kolb, Claudia Dr. ,

Fraktion CDU

Koch, Dieter-L. Dr. ,
Vent, Jürgen ,

Fraktion DIE LINKE.

Kraemer, Daniela ,

Fraktion SPD

Hartung, Thomas Dr. ,
Steinbrück, Sven ,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Heuzeroth, Hans-Joachim Dr. ,

Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.

Kasten, Solveig ,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** **Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2** **Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates auf gewissenhafte Pflichterfüllung**
- 3** **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 10. Sitzung vom 16.09.2015**
- 4** **Anfragen**
 - 4.1 DS 202/2015 - Qualifizierter Mietspiegel für Weimar - erneut nachgefragt
- Fraktion SPD -
 - 4.2 DS 203/2015 - Unser Nahverkehr in Gefahr
- Fraktion SPD -
 - 4.3 DS 209/2015 - Veränderungen beim diesjährigen Zwiebelmarkt
- Stadtrat Thomas Brückner -
 - 4.4 DS 212/2015 - Ballspielplatz Baugebiet "Sackpfeife"
- Fraktionen CDU und weimarwerk bürgerbündnis e.V. -
 - 4.5 DS 213/2015 - Haus der Frau v. Stein Vertragserfüllung
- Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. -
 - 4.6 DS 217/2015 - Dienst-PKW der Stadtverwaltung
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen -
 - 4.7 DS 218/2015 - Haushaltserstellung und -vollzug
- Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. -
 - 4.8 DS 219/2015 - Klimaschutzmanager der Stadt Weimar
- Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen -
 - 4.9 DS 220/2015 - Laubbläser im Stadtgebiet
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen -
- 5** **Vorlagen und Anträge**
 - 5.1 DS 224/2015 - Weiterifinanzierung Thüringer Arbeitslosenverband
- Fraktion SPD -
 - 5.2 DS 142/2015 - Unterstützung des Kinderinformationsdingsbums (KiDiBu)
- Fraktion SPD -
 - 5.3 DS 178/2015 - Auszahlung der Mittel zur Unterstützung der Umweltinitiativen
- Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. -
 - 5.4 DS 156/2015 - Zentrale Erfassung Kindergartenplätze
- Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. -

- 5.5 DS 179/2015 - Fernwärmesatzung für das Bebauungsgebiet Lützendorfer Straße
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen -
- 5.6 DS 181/2015 - Innenstadtbuslinie stärken
- Fraktion SPD -
- 5.7 DS 185/2015 - Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Weimar, 3. Änderungssatzung
- Oberbürgermeister -
- 5.8 DS 186/2015 - Änderung Entgeltordnung für Benutzung Kommunaler Sportanlagen
- Oberbürgermeister -
- 5.9 DS 192/2015 - Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Südwestlich der Taubacher Straße" in Mellingen (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- Oberbürgermeister -
- 5.10 DS 199a/2015 - Überplanmäßige Mittelbereitstellung Personalkosten Sammelnachweis 4000 / HH 2015
- Oberbürgermeister -
- 5.11 DS 200/2015 - Anmietung Carl-Gärtig-Str. 9-15 als Berufsschulwohnheim und Finanzierung der Ausstattung
- Oberbürgermeister -
- 5.12 DS 204/2015 - Neuer sozialer Wohnraum in Weimar
- Fraktion SPD -
- 5.13 DS 205/2015 - Besetzung von Ausschüssen
- Fraktion SPD -
- 5.14 DS 206/2015 - Bürgerbeteiligung bei der Umfeldgestaltung des Neuen Bauhausmuseums
- Stadtrat Thomas Brückner -
- 5.15 DS 207/2015 - Transparenz in der Planung wichtiger Märkte
- Thomas Brückner -
- 5.16 DS 208/2015 - Weiteres Vorgehen Viehauktionshalle
- Stadtrat Thomas Brückner -
- 5.17 DS 210/2015 - Weimar glaubwürdig: Eine Absage an Gewalt und Einschüchterung!
- Stadtrat Jan Morgenroth -
- 5.18 DS 211/2015 - Taten statt Worte - Asylbefürwortern neue Möglichkeiten eröffnen
- Stadtrat Jan Morgenroth -
- 5.19 DS 215/2015 - Aufgabenerhebung/ Personalentwicklung
- Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. -
- 5.20 DS 221/2015 - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
- Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. -

6 Informationen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende eröffnete die 11. Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin informierte sie über die Festlegungen aus dem Haupt- und Personalausschuss.

Folgende Drucksachen werden von der Tagesordnung genommen:

DS 142/2015 – noch nicht abschließend in den Ausschüssen behandelt
DS 178/2015 – noch nicht abschließend in den Ausschüssen behandelt
DS 156/2015 – noch nicht abschließend in den Ausschüssen behandelt
DS 179/2015 – noch nicht abschließend in den Ausschüssen behandelt
DS 185/2015 – noch nicht abschließend in den Ausschüssen behandelt
DS 221/2015 – wurde von der Verwaltung übernommen

Folgende Drucksachen werden in die Ausschüsse verwiesen:

| | |
|-------------|----------|
| DS 204/2015 | BUA |
| DS 206/2015 | BUA |
| DS 207/2015 | WTA |
| DS 208/2015 | WTA, BUA |
| DS 215/2015 | HPA |

Folgende Dringlichen Drucksachen liegen vor:

DS 224/2015 – Weiterfinanzierung Thüringer Arbeitslosenverband
Die DS wird in den FSA, FIA verwiesen.

Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung der 11. öffentlichen Sitzung vom 04.11.2015:

einstimmige Zustimmung (31)

1 Mitglied des Stadtrates hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

zu TOP 2 **Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates auf gewissenhafte Pflichterfüllung**

Der Oberbürgermeister verpflichtete Frau Adelheid Eylenstein per Handschlag als Mitglied des Stadtrates und wies sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 24 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung hin.

- Nach der Verpflichtung nahm Frau Eylenstein an der Sitzung teil = 33 stimmberechtigte Mitglieder -

zu TOP 3 **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 10. Sitzung vom 16.09.2015**

Abstimmungsergebnis über die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 16.09.2015:

29 Zustimmungen, 4 Enthaltungen

Damit wurde die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 16.09.2015 genehmigt.

zu TOP 4 Anfragen

zu TOP 4.1 DS 202/2015 - Qualifizierter Mietspiegel für Weimar - erneut nachgefragt

Die Anfrage beantwortete Herr Kleine.

Die Nachfragen von Herrn Canis, Herrn Oedekoven und Herrn Leps beantwortete Herr Kleine.

Über die Beantwortung der Nachfragen ist dieser Niederschrift ein Wortprotokoll beigelegt.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

- 18:03 Uhr – Herr Kraass nimmt an der Sitzung teil = 34 stimmberechtigte Mitglieder -

zu TOP 4.2 DS 203/2015 - Unser Nahverkehr in Gefahr

Die Anfrage sowie die Nachfragen von Herrn Leps und Herrn Kraass beantwortete Herr Wolf.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

zu TOP 4.3 DS 209/2015 - Veränderungen beim diesjährigen Zwiebelmarkt

Die Anfrage und die Nachfrage von Herrn Brückner beantwortete Herr Kleine.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

zu TOP 4.4 DS 212/2015 - Ballspielplatz Baugebiet "Sackpfeife"

Die Anfrage beantwortete Herr Kleine. Die Nachfragen von Herrn Meyer wurden von Herrn Bleicher beantwortet.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

zu TOP 4.5 DS 213/2015 - Haus der Frau v. Stein Vertragserfüllung

Die Anfrage und die Nachfrage von Herrn Möller beantwortete Herr Wolf.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

zu TOP 4.6 DS 217/2015 - Dienst-PKW der Stadtverwaltung

Die Anfrage und die Nachfrage von Herrn Kreyßig beantwortete Herr Wolf.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

zu TOP 4.7 DS 218/2015 - Haushaltserstellung und –vollzug

Die Anfrage beantwortete Herr Wolf.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

Über die Beantwortung der Anfrage ist dieser Niederschrift ein Wortprotokoll beigefügt.

zu TOP 4.8 DS 219/2015 - Klimaschutzmanager der Stadt Weimar

Die Anfrage sowie die Nachfrage von Herrn Oedekoven beantwortete Herr Wolf.

Die Antwort zur Nachfrage von Frau Kästner wird nachgereicht. Die Frage lautete: „Wie hoch wäre der Eigenanteil gewesen?“

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

zu TOP 4.9 DS 220/2015 - Laubbläser im Stadtgebiet

Die Anfrage beantwortete Herr Kleine.

Die schriftliche Antwort wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden sowie die Einzelmitglieder übersandt.

Über die Beantwortung der Anfrage ist dieser Niederschrift ein Wortprotokoll beigefügt.

P A U S E: 18:45 Uhr – 19:00 Uhr

zu TOP 5 Vorlagen und Anträge

Die Voten der Ausschüsse wurden allen Stadtratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt.

- 19:00 Uhr – Herr Möller nimmt an der Sitzung teil = 35 stimmberechtigte Mitglieder -

zu TOP 5.6 DS 181/2015 - Innenstadtbuslinie stärken

Nach dem Redebeitrag von Herrn Canis wurde über die DS abgestimmt.

„Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtspitze sowie die Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft Weimar werden gebeten sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für eine Stärkung der Innenstadtbuslinie einzusetzen. Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:

- Im Stadtgebiet werden an allen betroffenen Haltestellen die Liniennetzpläne auf den aktuellen Stand gebracht.
- Die Farbe der Innenstadtlinie ist gesondert vom Linienbündel 5 darzustellen, um die abweichende Linienführung optisch hervorzuheben (vergleichbar Linie 3 und 3A/B). Der Liniennetzplan selbst wird mit dem Ziel überarbeitet, die Führung einzelner Linien und ihrer Zweige bzw. alternativen Führungen optisch so darzustellen, dass eine schnelle Erfassbarkeit gegeben ist. (Farbskalierungen, Schriftgrößen, Plausibilität).
- Es ist zu prüfen, den/die zum Einsatz kommenden Bus/se werbetauglich zu gestalten, um insbesondere Gästen unserer Stadt den Nutzen der Linie (Erschließung relevanter Kultureinrichtungen, Tagungsstätten sowie Hotellerie) optisch nahe zu bringen.
- Es ist zu prüfen, wie eine Linienführung im Zweiwegeverkehr dargestellt werden kann.
- Es erfolgt eine aktive Ansprache potentieller Partner in Kultureinrichtungen, Tagungsstätten sowie der Hotellerie entlang der Linie, mit dem Ziel vor Ort auf die bestehende Verbindung hinzuweisen bzw. den Nutzen für Besucher und Gäste aus Sicht der Partner werbewirksam zum Einsatz zu bringen. (Einbindung auf deren Marketingauftritten, Infomaterial vor Ort usw.).
- Der zuständige Fachausschuss wird kurzfristig durch die Geschäftsführung der Stadtwirtschaft auf der Basis von Fakten in Form eines Zwischenstandberichtes über aktuelle Erkenntnisse zu Auslastung und Optimierungsbedarfen aus Sicht der Gesellschaft unterrichtet. Der Bericht schließt auch entsprechende Erkenntnisse und Optimierungsbedarfe zum ausgeweiteten Abendverkehr mit ein.
- Die Stadtspitze wird gebeten, das Vorgehen zu koordinieren und berichtet dem für Nahverkehr zuständigen Fachausschuss fortlaufend.“

Abstimmungsergebnis zur DS 181/2015:

32 Zustimmungen, 3 Enthaltungen

zu TOP 5.8 DS 186/2015 - Änderung Entgeltordnung für Benutzung Kommunaler Sportanlagen

„Der Stadtrat beschließt:

Die Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt Weimar wird in der vorliegenden Form (Siehe Anlage) geändert.“

Abstimmungsergebnis zur DS 186/2015:

einstimmige Zustimmung (35)

zu TOP 5.9 DS 192/2015 - Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Südwestlich der Taubacher Straße" in Mellingen (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Nach dem Redebeitrag von Herrn Meyer wurde über die DS abgestimmt.

„Der Stadtrat beschließt:

Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Weimar gemäß §4 Abs. 2 BauGB zum o.g. Planungsvorhaben in Mellingen wird die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.“

Abstimmungsergebnis zur DS 192/2015:

32 Zustimmungen, 3 Enthaltungen

zu TOP 5.10 DS 199a/2015 - Überplanmäßige Mittelbereitstellung Personalkosten Sammelnachweis 4000 / HH 2015

Nach dem Redebeitrag von Herrn Prof. Hölzer wurde über die DS abgestimmt. Über den Redebeitrag ist dieser Niederschrift ein Wortprotokoll beigefügt.

„Der Stadtrat beschließt,

dass fehlende Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 € dem Sammelnachweis 4000 zugeführt werden.“

Abstimmungsergebnis zur DS 199a/2015:

13 Zustimmungen, 20 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen
Der Antrag ist damit abgelehnt.

- 19:13 Uhr – Herr Deason-Tomory nimmt an der Sitzung teil = 36 stimmberechtigte Mitglieder -

zu TOP 5.11 DS 200/2015 - Anmietung Carl-Gärtig-Str. 9-15 als Berufsschulwohnheim und Finanzierung der Ausstattung

Nach den Redebeiträgen von Herrn Prof. Hölzer und Herrn Kleine wurde über die DS abgestimmt. Über die Redebeiträge ist dieser Niederschrift ein Wortprotokoll beigefügt.

„Der Stadtrat beschließt:

- den Abschluss eines Mietvertrages mit der WWS für die Laufzeit von 5 Jahren über die Nutzung des Gebäudes Carl-Gärtig-Straße 9-15 als Wohnheim zur Unterbringung der Berufsschüler der Weimarer Berufsschulen zu den in der Begründung genannten Mietkonditionen und beauftragt Bürgermeister Peter Kleine mit dem Abschluss des Mietvertrages sowie der weiteren Umsetzung der Entscheidung.
- für die mit der Inbetriebnahme des Gebäudes notwendige Ausstattung werden 68.800 Euro aus der HH-Stelle 24010.94.200 (245.000 Euro / „Sanierung vor Zusammenlegung Wohnheim“) in die Bewirtschaftungsbefugnis des Schulverwaltungsamtes HH-Stelle 24010.93500 umgeschichtet.“

Abstimmungsergebnis zur DS 200/2015:

31 Zustimmungen, 5 Enthaltungen

zu TOP 5.12 DS 204/2015 - Neuer sozialer Wohnraum in Weimar

Die DS wird in den BUA verwiesen.

zu TOP 5.13 DS 205/2015 - Besetzung von Ausschüssen

„Der Stadtrat beschließt:

Die Fraktion SPD entsendet künftig Adelheid Eylenstein als stimmberechtigtes Mitglied in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss. Die Aufgaben des sachkundigen Bürgers übernimmt künftig Torsten Lerche.“

Abstimmungsergebnis zur DS 205/2015:

einstimmige Zustimmung (36)

zu TOP 5.14 DS 206/2015 - Bürgerbeteiligung bei der Umfeldgestaltung des Neuen Bauhausmuseums

Herr Brückner begründete den Antrag DS 206/2015.
Die DS wird in den BUA verwiesen.

zu TOP 5.15 DS 207/2015 - Transparenz in der Planung wichtiger Märkte

Herr Brückner begründete den Antrag DS 207/2015.
Die DS wird in den WTA verwiesen.

zu TOP 5.16 DS 208/2015 - Weiteres Vorgehen Viehauktionshalle

Die DS wird in den WTA, BUA verwiesen.

zu TOP 5.17 DS 210/2015 - Weimar glaubwürdig: Eine Absage an Gewalt und Einschüchterung!

„Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat verurteilt die schweren Gewalttaten auf, am 12.10.2015, in Ausübung ihrer Grundrechte friedlich nach Weimar gereisten Teilnehmer der „Thügida“-Veranstaltung und wünscht den Verletzten eine baldige Genesung.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Prüfung einer möglichen Kostenübernahme, zur Instandsetzung der im Zusammenhang mit den „Gegenprotesten“ von Gewalttätern beschädigten Kraftfahrzeuge, beauftragt.“

Abstimmungsergebnis zur DS 210/2015:

1 Zustimmung, 35 Gegenstimmen
Der Antrag ist damit abgelehnt.

zu TOP 5.18 DS 211/2015 - Taten statt Worte - Asylbefürwortern neue Möglichkeiten eröffnen

„Der Stadtrat beschließt:

die Prüfung folgender städtischer Immobilien für die Unterbringung von Asylsuchenden:

1. Ehem. Wohnhaus Gerberstraße 1; in derzeitiger Nutzung durch „Gerberstraße 1 e.V.“
2. Ehem. Wohngebäude Gerberstraße 3; in derzeitiger Nutzung durch „Haus für Soziokultur Gerberstraße 3 e.V.“
3. Bürogebäude Goetheplatz 9b; in derzeitiger Nutzung als „Parteienhaus“
4. Ehem. Schulgebäude Ernst-Kohl-Straße 23; in derzeitiger Nutzung „othermusic e.V.““

Abstimmungsergebnis zur DS 211/2015:

1 Zustimmung, 35 Gegenstimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

zu TOP 5.19 DS 215/2015 - Aufgabenerhebung/ Personalentwicklung

Die DS wird in den HPA verwiesen.

Die Vorsitzende schloss die 11. öffentliche Sitzung und berief im Auftrag des Oberbürgermeisters die 12. öffentliche Sitzung für den 09.12.2015 ein.

Ina Jaeger
Vorsitzende

Ute Möller
Schriftführerin

Anlagen

DS 202/2015 – Wortprotokoll zur Beantwortung der Nachfragen

DS 218/2015 – Wortprotokoll

DS 220/2015 – Wortprotokoll

DS 199a/2015 – Wortprotokoll

DS 200/2015 - Wortprotokoll

**DS 202/2015 – Qualifizierter Mietspiegel für Weimar – erneut nachgefragt
- Wortprotokoll zur Beantwortung der Nachfragen –**

Herr Canis:

„Herr Kleine, Sie haben gerade gesagt, es würde ein einfacher Mietspiegel ausreichen hinsichtlich des Gesetzes, hinsichtlich Mietpreisbremse. Favorisieren Sie jetzt die Durchsetzung eines qualifizierten oder eines einfachen Mietspiegels, um entsprechend zu handeln bzw. was würde ein einfacher Mietspiegel kosten, was würde ein qualifizierter Mietspiegel kosten und stellen Sie entsprechenden Kosten dann in den nächsten Haushalt mit ein bzw. in die Haushaltsanmeldung?“

Herr Kleine:

„Also, nachdem ich mich dann nun noch eingängiger mit der Materie befasst habe und auch die Gespräche, die ich geführt habe, hat – gerade, was die Vermieterseite angeht, hat letztlich dazu geführt, dass man es für ein guten Prozess finden würde, wenn man ähnlich, wie es in der Vergangenheit schon einmal war, sich mit dem Mieterverein an einen Tisch setzt und dort individuell für Weimar diese Besonderheiten in einem einfachen Mietspiegel festsetzen kann. Der qualifizierte Mietspiegel ist auf wissenschaftliche Grundsätze zu stellen und herbeizuführen und wir können das als Stadtverwaltung nicht leisten und müssen das nach Außen vergeben, entweder an eine Professur oder eine Anwaltskanzlei oder an wen auch immer. Natürlich sind dann die Partner auch eingebunden aber wir haben als Stadt natürlich auch das zu nehmen, was – oder auch die anderen Beteiligten – was dann dort festgesetzt ist. Also die Chance, mit einem anerkannten einfachen Mietspiegel etwas zu erreichen, ist deutlich größer, zumal sie auch deutlich günstiger ist und da es eben für diese Mietpreisbremse – da will ich jetzt hier nicht eingehen, ob die sinnvoll ist oder nicht, das ist jetzt nicht das Thema – aber das es ausreicht, das sie da ist, diese ortsübliche Vergleichsmiete festzustellen, finde ich, dass es ein Weg ist, den man durchaus in Betracht ziehen könnte. Der einfache Mietspiegel – das war die Idee auch – bedarf wahrscheinlich nur einer Moderation, die man durchaus extern einkauft unter Beteiligung der Stadt und dass man bestimmte Datenerhebungen auch an die Bauhausuni oder an Dritte durchaus denkbar vergeben kann. Das würde definitiv keine 30.000 Euro kosten. Wir könnten natürlich – wenn wir das dieses Jahr noch beginnen, den Prozess, auch auf die Mittel, die wir im Haushalt haben, zurückgreifen. Also wir bräuchten definitiv nicht das Geld. Aber wenn politisch aber auch der qualifizierte Mietspiegel gewünscht ist, müsste man es tatsächlich im Haushalt 2016 komplett veranschlagen.“

Herr Oedekoven:

„Herr Kleine, in Sachen Mietspiegel habe ich mehrfach hingewiesen, dass mir mal beruflich über den Weg gelaufen ist, dass ein Landrat sagte, dass er extrem gegen den qualifizierten Mietspiegel war – ursprünglich. Nachdem er mehr oder weniger genötigt war, ihn dann einzufordern also ihn zu beschaffen, hat er das Geld ganz, ganz schnell refinanzieren können über eingesparte Sozialhilfeausgaben. Wenn denn das so stimmt, was der Landrat damals so sagte, dann meine Frage an sie, nachdem Sie ja jetzt auch Sozialdezernent sind, ob sie das mal durchgerechnet haben, ob es nicht geradezu wirtschaftlich wäre für die Stadt Weimar, einen qualifizierten Mietspiegel zu haben?“

Herr Kleine:

„Also, diese Rechnung ist mir nicht bekannt. Ich könnte mir jetzt auch aus dem Bauch heraus es mir nicht vorstellen, dass das unmittelbaren Einfluss auf Sozialkosten hat, weil letztlich setze ich ja in verschiedenen Lagen ortsübliche Vergleichsmieten fest, die möglicherweise, wenn sie in der Stadt Weimar noch nicht in der Höhe vorliegen, auch dazu führen können, dass Mieten erst mal angehoben werden, was erst mal im ersten Schritt nicht zu einer Entlastung der Stadt Weimar führen würde, wenn das über die HdU mittelbar teilweise auch unsern Haushalt belasten würde, das kann ich nicht einschätzen. Da ich diese Auffassung nicht kenne, und was hinter dieser Behauptung steckt.“

Herr Oedekoven:

„Es war wohl so, dass die Sozialgerichte darauf abgestellt hatten, beim zwangsweisen Umzug der Empfänger zu sagen, wir haben gar keine Basis, auf Grund derer die Verwaltung von den Hartz-IV-Empfängern verlangen kann, dass sie umziehen. Wenn es aber einen qualifizierten Mietspiegel gäbe, könnte man von diesem Recht mehr Gebrauch machen.“

Herr Kleine:

„Das würde auch mit einem einfachen gehen, der anerkannt ist, weil der qualifizierte Mietspiegel hat letztlich den Vorteil, dass er erst mal quasi wie so eine Art Beweislastumkehr erzeugt, dass man eben vor Gericht die Unwirksamkeit erst mal darlegen muss, sonst greifen die Inhalte eines qualifizierten Mietspiegels und ein einfacher, wo die Beteiligten sich am Wohnungsmarkt einigen und den auch unterzeichnen, der würde auch vom Gericht anerkannt, was letztlich im Ergebnis meines Erachtens zum gleichen Ziel führt.“

Herr Leps:

„Vielen Dank. Es geht letztlich um die Frage: Haben wir in der Stadt Weimar einen angespannten Wohnungsmarkt oder nicht. In diesem Zusammenhang würde ich gerne mit ihrer Erlaubnis zwei kleine Fragen stellen. Frage 1: Wenn wir davon ausgehen, wir haben einen angespannten Wohnungsmarkt, ist nicht die Errichtung von Wohnraum, insbesondere von Geschosswohnungsbau die einfachste Methode die Spannung aus dem Markt zu nehmen? Und Frage 2: Jüngst war in der Zeitung in den Pressemedien zu entnehmen, dass die Stadt Weimar keine – seitens des Ministeriums keine Zulassung als Ort mit angespanntem Wohnungsmarkt bekommen hat. Erfurt und Jena dagegen durchaus. Warum ist das so?“

Herr Wolf:

„Also glücklicherweise haben wir ja den B-Plan für die Lützendorfer Straße richtigerweise auf den Weg gebracht. Selbstverständlich haben sie mit ihrer Frage recht. Und das zweite ist, soweit ich es im Sinne habe, hat dieser Stadtrat doch abgelehnt, dem Bündnis für gutes Wohnen beizutreten und der Stadt damit verboten, dabei mitzumachen.“

Für die Richtigkeit:

Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat

6. November 2015

**DS 218/2015 – Haushaltserstellung und -vollzug
- Wortprotokoll –**

Herr Wolf:

„Laut Pressemeldungen wird in der Stadtverwaltung an einem Haushaltssicherungskonzept gearbeitet. Gleichzeitig wurde gemeldet, dass der Haushalt für das kommende Jahr verschoben werden soll. Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. fragen den Oberbürgermeister:

Frage 1:

Wann wird dem Stadtrat die Jahresrechnung 2014 vorgelegt?

Antwort:

Dem Stadtrat wird die Jahresrechnung 2014 unverzüglich vorgelegt.

Frage 2:

Was hat den Oberbürgermeister dazu bewogen, nun ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu lassen?

Antwort:

Die in den Jahren 2013 und 2014 entstandenen Fehlbeträge sind in der Haushaltsplanung 2016 zu berücksichtigen. Durch die Deckung dieses Fehlbetrages i.H.v. insgesamt ca. 4 Mio. Euro ist ein Haushaltsausgleich uns nicht gelungen.

Frage 3:

Wann wird der Oberbürgermeister das seit Monaten geforderte Haushaltssicherungskonzept dem Stadtrat zur Diskussion vorlegen?

Antwort:

Zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den gesetzlichen Kriterien Thüringens werden umfangreiche Anforderungen gestellt. Mit der Arbeit wurde bereits begonnen mit der Ist-Analyse, um eine detaillierte aufgabenbezogene Zuordnung der Kosten nach pflichtigen und freiwilligen Leistungen vorzunehmen. Zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes werden erhebliche personelle Ressourcen vor allem in den Querschnittsbereichen der Verwaltung benötigt.

Es wird angestrebt, das Haushaltssicherungskonzept im 1. Quartal des Jahres 2016 dem Stadtrat vorzulegen.

Frage 4:

Aus welchen Gründen wurde die Einbringung des städtischen Haushaltes für 2016 verschoben?

Antwort:

Bisher ist es der Verwaltung noch nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan für 2016/2017 aufzustellen. Das kann nur im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

Frage 5:

Aus welchem Grund hält es der Oberbürgermeister für richtig, dies zunächst der Presse und nicht dem Stadtrat mitzuteilen?

Antwort:

Grundsätzlich hält er es für richtig, zu erst dem Stadtrat mitzuteilen. Wenn die Presse aber konkrete Fragen stellt, ist er zur wahrheitsgemäßen Antwort verpflichtet.“

Herr Leps:

„Herr Oberbürgermeister vielen Dank für Ihre Antwort. Ihre Antwort zu Frage 1 – können sie sich vorstellen – war nicht ganz so befriedigend. Würden sie das Wort umgehend vielleicht näher definieren?“

Herr Wolf:

„Es ist auf dem Weg zu ihnen. Im Laufe der nächsten Woche.“

Herr Kreyßig:

„Ich bin ja noch nicht so lange im Stadtrat aber ich kann mich erinnern, dass schon im Frühling von unserer Fraktion gefragt wurde, ob es nicht ein Haushaltssicherungskonzept geben müsste. Und es wurde immer gesagt: nein, es wird keins benötigt. Nun frage ich mich, im Herbst stellt man fest, oh doch wir haben ja immer noch die Schulden und müssen jetzt doch eins machen. Nun verschiebt sich dadurch der Haushalt weit ins nächste Jahr hinein. Wir haben wieder das Problem mit dem Sozialticket usw., die Vereine käuchen. Meine Frage an sie: Warum reagieren sie so spät?“

Herr Wolf:

„Wir hätten als Verwaltung es gerne versucht, den Haushalt auch ohne Haushaltssicherungskonzept einzubringen. Wir werden es wahrscheinlich nur mit der Einstellung von Bedarfszuweisungen schaffen, den auszugleichen. Bedarfszuweisungen setzen voraus eine erhebliche Steigerung unserer Hebesätze weit über das Maß, was die Verwaltung selber geplant hat hinweg. Das hätten wir gern vermieden.“

Herr Oedekoven:

„Herr Oberbürgermeister, die Frage musste jetzt von mir kommen, weil die FDP-Fraktion in ihren letzten Zügen dem Haushalt nicht zugestimmt hatte für das Jahr 2014 und ich nicht zugestimmt habe für 2015 und sie ja jetzt sagen, in der Vergangenheit seien diese Fehler gemacht worden, die jetzt zu dem Minus führen. Inwieweit ist denn die Umwandlung Kommunalservice mit daran schuld, dass sie in diese schiefe Lage geraten sind?“

Herr Wolf:

„Überhaupt nicht. Da gibt es keine negativen Auswirkungen, eher positive Auswirkungen, was allerdings daran liegt, dass einfach das Personal abgebaut wurde und wir nicht mehr in dem Umfang Leistungen erbringen, der Haushaltslage geschuldet. Die wesentliche Ursache sind auf der einen Seite ein Sondereffekt für das Defizit nämlich die Verschiebung des Geschäftsjahres der Stadtwerke, so dass wir in einem Jahr nur ein Viertel der sonst üblichen Konzessionsabgabe bekommen haben und darüber hinaus haben wir, wie alle anderen Kommunen auch weiterhin hohe Steigerungsraten im Bereich der Heimunterbringung und der Eingliederungshilfe für Behinderte, die sich im siebenstelligen Bereich bewegen und nicht aufgefangen werden konnten.“

Herr Meyer:

„Herr Oberbürgermeister, wie sie sich vorstellen können, habe ich interessiert gelauscht. Ich muss also wieder eine rhetorische Frage stellen, die sie nicht mögen. Aber sie dürfen dann auch ja oder nein sagen, wenn sie das wollen. Also ich habe jetzt verstanden, dass sie versuchen, für 2016 einen Haushalt uns vorzulegen, was ihnen nicht gelingt, weil 4 Millionen Euro nicht zu decken sind. Da sie ja aber schon seit Jahren die Hebesätze der Realsteuern anheben wollen und das sicherlich mit eingepreist haben, wäre also auch vor einem dreivier-

tel Jahr bereits dieses Problem bekannt gewesen. Es reicht nicht aus. Und das hätten sie auch im Frühjahr schon wissen können oder?“

Herr Wolf:

„Würden wir in Weimar in den letzten Jahren in der durchschnittlichen Höhe der kreisfreien Städte Hebesätze erhoben hätten, hätten wir einen zweistelligen Millionenbetrag mehr eingenommen, pro Jahr etwa mindestens 4 Millionen Euro. Dann hätten wir das Problem tatsächlich nicht gehabt. Aber das war ihre Entscheidung.

Für die Richtigkeit:

Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat

6. November 2015

**DS 220/2015 – Laubbläser im Stadtgebiet – Fragen 1 und 3
- Wortprotokoll –**

Herr Kleine:

„Die aktuelle „Geräte- und Maschinenlärm-Schutzverordnung“ zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (32. BLMSchV) beinhaltet ein Betriebsverbot für Laubbläser werktags in der Zeit von 17:00 bis 9:00 Uhr sowie in der Mittagszeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr. Dieses Betriebsverbot in den genannten Zeiträumen wird in der Stadt Weimar vor allem im Herbst ganz offensichtlich häufig verletzt. Solche Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz als „Unzulässiger Lärm“ mit Geldbußen geahndet werden. Die Untere Immissionsschutzbehörde in Weimar greift aber in der Regel erst dann ein, wenn konkrete Beschwerden von BürgerInnen vorliegen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt deshalb die Stadtverwaltung an:

- Wie viele Laubbläser sind in der Stadtverwaltung, der Stadtwirtschaft bzw. im Kommunalservice im Einsatz und mit welcher Antriebstechnik werden diese betrieben?

Im Sachgebiet Friedhöfe werden bis zu 5 Laubbläser eingesetzt.

Im Bestand des Kommunalservice Weimar befinden sich 11 Laubblasgeräte.

Unter diesen insgesamt 16 Geräten sind:

- 6 Geräte mit Rückentragesystem (5 x Modell Stihl BR 500 mit 4-MIX-Motor und 1 x Modell Stihl BR 420 mit 2-Takt-Verbrennungsmotor),
- 8 handgetragene Geräte (7 x Modell Stihl BG 66-D mit Katalysator und 2-Takt-Verbrennungsmotor sind und 1 x Modell Stihl BG 85 mit 2-Takt-Verbrennungsmotor),
- 2 schiebbare Geräte (Modell Schmitz 513 HK3 mit 4-Takt-Verbrennungsmotor).

Allgemein ist zur Antriebstechnik Folgendes anzumerken: Die Stadtverwaltung beobachtet seit geraumer Zeit die Entwicklung auf dem Markt der akkubetriebenen Technik, sieht aber derzeit noch keine Möglichkeit, auf diese Technik umzusteigen: Noch sind die Anschaffungskosten der akkubetriebenen Geräte gegenüber den motorbetriebenen Geräten deutlich erhöht bei gleichzeitig weniger Leistung. Das im Friedhofsbereich eingesetzte Modell BR 500 ist überdies lärmgemindert.

- Laut einer Studie der Technischen Universität Graz von 2013 wirbelt ein Laubbläser beim Säubern von Straßen und Gehwegen sechs- bis zehnmal mehr Feinstaub auf als ein einfacher Besen. Wie beurteilt die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund den Einsatz solcher Geräte?

In der Regel herrscht im Herbst, wenn die Laubbläser zumeist in Einsatz kommen, aufgrund der Wetterlage eine gewisse Grundfeuchte, die die Arbeit mit Laubbläsern ohne größere Staubentwicklung ermöglicht. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus angewiesen, bei stärkerer Trockenheit keine Arbeiten mit Laubbläsern zu verrichten, sofern die sofortige Erledigung nicht aufgrund der Verkehrssicherungspflicht unerlässlich ist.

Das waren jetzt die Antworten.“

Herr Kreyßig:

„Also die Anfrage ist von mir und ich mein die auch ganz ernst, weil – es ist ja hier allgemeine Erheiterung, aber Laubbläser sind morgens um sieben die Pest, das muss ich mal sagen, für alle, bei denen das in Wohngebieten stattfindet. Ich muss es ja als Frage formulieren. Ist es der Stadt nicht möglich, irgend ein Bespitzelungssystem aufzustellen, damit dem - jedenfalls ist es der Stadt nicht möglich, dafür zu sorgen, dass Laubbläser wirklich nur zwischen 9

und 13 Uhr – also in den von mir genannten Zeiträumen diese Dinge einzusetzen und nicht morgens schon um sieben. Warum wurden Fragen 2 und 4 nicht beantwortet.“

Herr Wolf:

„Die Fragen 2 und 4 gehören zum übertragenen Wirkungskreis und damit keine Zuständigkeit des Stadtrates.“

Herr Keßner:

„Die Grundfeuchte – animiert mich zu der Feststellung: es wurde nicht festgestellt, ob es auch Laubbläserinnen gibt.“

Für die Richtigkeit:

Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat

6. November 2015

**DS 199a/2015 – Überplanmäßige Mittelbereitstellung Personalkosten
- Wortprotokoll –**

Herr Prof. Hölzer:

„Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, die Koalition wird diesem Antrag nicht zustimmen. Und ich möchte es kurz begründen. Die Drucksache 199a steht in dem Zusammenhang mit der DS 198 und diese wiederum steht im Zusammenhang mit der DS 373a. Wir erinnern uns, die DS 373a haben wir eingebracht, um einen geordneten Haushalt beschließen zu können. Es war eine Aufgabenstellung gewesen, die dort ausgewiesenen Personalkosten zu prüfen, Maßnahmen einzuleiten, Personal- oder Haushaltskosten konkret dies vorzulegen und das Potential waren 822.000 Euro. Damit will ich nicht sagen, dass wir erwartet haben, 822.000 Euro einzusparen. Aber wir haben erwartet, durch Qualifizierungsmaßnahmen, durch sonstige Maßnahmen der Mitarbeiter Rationalisierungsmaßnahmen vorzunehmen, tatsächlich Einsparungspotential vorzunehmen und jetzt liegt die Drucksache 199a vor. Wir mussten im Hauptausschuss der 198 zustimmen, da eine Entsperrung aufgrund dessen, dass das Geld ja schon ausgegeben war, unabweisbar war. Die DS 199a über 300.000 geht davon aus, dass dies der Bedarf ist bis zum Jahresende und gestern im Finanzausschuss wurde nochmal dargestellt, es mit hoher Wahrscheinlichkeit wird sich nicht ändern. Man kann aber die Dreisatzrechnung anwenden. Es wird sich ändern. Wir werden am Jahresende ein Defizit am Jahresende noch haben, und wir haben wieder nichts getan in Maßnahmen und wenn ich die Liste anschau der Gegenfinanzierung, dann sind genau die Maßnahmen, die wir eigentlich alle schon kannten, als wir im Sommer den Haushalt noch einmal beschlossen haben, nun gestrichen. Im Umkehrschluss auch zum damaligen Zeitpunkt hatte man gar nicht die Absicht gehabt, diese Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen in den einzelnen Bereichen. Und aus diesem Grunde sind wir, weil wir uns im Vorfeld mit dem Haushalt sehr viel dabei versprochen haben, sind wir enttäuscht darüber und werden das heute mit unserem Abstimmungsverhalten unterstreichen. Danke.“

Für die Richtigkeit:

Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat

6. November 2015

**DS 200/2015 – Anmietung Carl-Gärtig-Straße 9 – 15 als Berufsschulwohnheim
und Finanzierung der Ausstattung
- Wortprotokoll –**

Herr Prof. Hölzer:

„Gestern im Finanzausschuss ist die Frage aufgekommen, die nicht beantwortet werden konnte, da wir davon ausgehen, dass eine Prüfung stattgefunden hat, würden wir uns gerne über diese Antwort freuen: Warum wurde nicht in Erwägung gezogen, auch diesen jetzt geplanten Ausbau dieser Unterkünfte für Flüchtlinge bereitzustellen? Die Frage konnte gestern nicht beantwortet werden. Das zweite, ich würde auch gerne noch anregen wollen, dass wir die Themen des Mietzins für diese Wohnungen differenzieren, auch das ist im Finanzausschuss besprochen worden. Einfach auch aus dem Grunde, dass man hier sehr stark über Nacht diesen jungen Menschen vor eine Entscheidung gestellt hat, auszuziehen aus ihrer bisherigen Unterkunft, eine Zwischenlösung zu finden und dann ab nächsten Jahr April 50 Prozent mehr zu zahlen. Das sollte man abfedern und das Abfedern wäre unter anderem möglich, das war ein Vorschlag von Herrn Meyer gewesen, indem man beispielsweise 1-Bett-Zimmer anders mit Mietzins belegt als Mehrbettzimmer. Und das kann man auch machen, indem man eine Unterscheidung vornimmt zwischen dem, was man so landläufig Bestandjugendliche nennen kann und denen, die jetzt dazukommen. Ich bitte darum, dass das entsprechend mit eingearbeitet wird und die Frage bitte ich um Beantwortung.“

Herr Kleine:

„Also zur Frage: Es hat sich ja Anfang September die Situation ergeben, dass deutlich mehr Flüchtlinge nach Weimar, oder überhaupt nach Deutschland, nach Thüringen und dann letztlich auch nach Weimar kommen. Wir standen in dem Moment vor dem Problem, dass die dezentrale Unterbringung einfach nicht mehr, also nicht mehr Schritt gehalten hat mit dem Flüchtlingeingang. Und wir haben uns überlegt, wo können wir Flüchtlinge unterbringen. Und wir hatten auch die Wohnstätte nochmal gebeten, uns nochmal Objekte zu nennen und wir hatten dann einen Block in der Gärtigstraße, der hier heute Gegenstand dieses Antrages ist, auf der anderen Seite haben wir natürlich selber ein großes Grundstück mit Liegenschaft, wo quasi die Lehrlinge gewohnt haben, das war die Nordstraße 9 plus 11 und zwei weitere Gebäude, die sich dort oben befinden auf dem Bereich. Das war der Sachverhalt. Und wir mussten abwägen, wie machen wir das am besten. Also der Gärtigstraße-Block hat meines Erachtens 4 Aufgänge a 10 Wohnungen. Das sind also ca. 40 Wohnungen, die wir da haben und nur mal zum Vergleich. In der Ettersburger Straße der Block der Gemeinschaftsunterkunft hat auch glaube ich 40 Wohnungen und dort sind 150 Personen untergebracht. Also da stand tatsächlich die Frage, wenn wir – abgesehen von der Frage, ist das gut, dort oben Flüchtlinge unterzubringen – es ist einfach eine Kapazitätsfrage gewesen. Wir hätten dort 150 – 200 Flüchtlinge unterbringen können auf einer Seite und auf der anderen Seite haben wir ein riesen Gelände, was wir gerade machen, auch mit mehr Flüchtlingen belegen – momentan sind es glaube ich 200 dort. Und die anderen Gebäude sind eben auch für diese Aufgabe geeignet. Und vor dem Hintergrund quasi, weil wir wirklich mehr Flüchtlinge aufnehmen müssen, als der Block in der Gärtigstraße hergehalten hätte und zum anderen aber auch, was schon immer geplant die Zusammenlegung dieser Wohnheime, weil es eben auch deutliche Kostenersparnisse gibt und das erreicht man natürlich im Sinne eines Abfallproduktes auch, indem man dort einen Block in der Gärtigstraße zum Wohnheim macht. Und das, was sie angeregt haben, das glaube ich, lässt sich umsetzen mit einer Entgeltordnung.“

Für die Richtigkeit:

Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat

6. November 2015